

Verwaltung  
05.04.2018  
1215/2018

## Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.04.2018

### Besetzung des Jugendhilfeausschusses

#### Sachverhalt:

Gemäß § 4 Ziffer 3 Buchstabe i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen kann eine im Rat vertretene Partei je ein weiteres sachkundiges Mitglied im Sinne eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen, sofern sie keine stimmberechtigten Mitglieder nach § 4 Ziffer 2 in den Ausschuss entsendet. Das beratende Mitglied wird gemäß § 58 Abs. 1 S. 8 GO NRW vom Rat bestellt.

Die Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP benennt Frau Ursula Rudzki als beratendes Mitglied und Herrn Wilfried Kleinen als ihren persönlichen Stellvertreter.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt Frau Ursula Rudzki als weiteres beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss und Herrn Wilfried Kleinen als ihren persönlichen Stellvertreter.

(Verwaltung, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)